

Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher Septo Plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Desinfektionsmittel

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG General-Guisan-Strasse 6

CH-6300 Zug

Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10 Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13

www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat; Isotridecanol,

ethoxyliert

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr. 69011-36-5

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral

Eye Dam. 1 H318

Fettalkohole, alkoxyliert

CAS-Nr. 120313-48-6

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 3 H412

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

CAS-Nr. 94667-33-1 EINECS-Nr. 619-057-3

Registrierungsnr. 01-2119950327-36



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10 Aquatic Chronic 1 M = 10

Ethandiol

CAS-Nr. 107-21-1 EINECS-Nr. 203-473-3

Registrierungsnr. 01-2119456816-28

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral

STOT RE 2 H373

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr. 112-34-5 EINECS-Nr. 203-961-6

Registrierungsnr. 01-2119475104-44

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte ***

	han	diol	
Lu	IIaII	uioi	

Liste SUVA Typ MAK

 Wert
 26
 mg/m³
 10
 ppm(V)

 Kurzzeitgrenzwert
 52
 mg/m³
 20
 ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: H: S; Bemerkung: H SSc; Auge, OAWKT HU

Ethandiol

Liste IOELV Typ IOELV

Hautresorption / Sensibilisierung: Sk; Bemerkung: Skin

2-Propanol

Liste SUVA

Typ MAK

 Wert
 500
 mg/m³
 200
 ppm(V)

 Kurzzeitgrenzwert
 1000
 mg/m³
 400
 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: B SSc; Auge & OAW, ZNS, LeberKT AN; INRS, NIOSH

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste SUVA Typ MAK

Wert 67 mg/m^3 10 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 101 mg/m^3 15 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste IOELV

Typ IOELV



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,65 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke >= 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,11 mm Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig, klar

Farbe farblos bis gelblich Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Wert 54 °C

Methode c.c.

Bemerkung Der Test auf selbstunterhaltende Verbrennung (UN Test L.2) fällt negativ

aus.

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 6,5

Temperatur 20 °C

Viskosität

dynamisch

Wert < 50 mPa.s

Temperatur 20 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,00 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Spezies Ratte

LD50 1157 mg/kg

Methode OECD 401

2-Propanol

Spezies Ratte

LD50 5840 mg/kg

Methode OECD 401

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Kaninchen

LD50 13900 mg/kg

Methode OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Ratte

LC50 > 25 mg/l

Expositionsdauer 6 h

Verabreichung/Form Dämpfe Methode OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.



Druckdatum: 23.01.23 Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Version: 3 / CH

09.07.2021

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bemerkung

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bemerkung

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bemerkung

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bemerkung

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)

LC50 0.78 mg/l h

Expositionsdauer 96

OECD 203 Methode

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies Karpfen (Cyprinus carpio)

LC50 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 96 h

OECD 203 Methode

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Spezies Daphnia magna

EC50 0.07 mg/l

Expositionsdauer 48 h



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Methode OECD 202

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies Daphnia magna

EC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Spezies Scenedesmus subspicatus

EbC50 0,15 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies Scenedesmus subspicatus

EC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Spezies Belebtschlamm

EC50 16,8 mg/l

Expositionsdauer 3 h

Methode OECD 209

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies Belebtschlamm

. EC50 140 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyet hyl)ammoniumpropionat)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N,N-didecyl-N-methyl-poly(oxyet hyl)ammonium propionate)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N,N-didecyl-N-methyl-poly(oxy ethyl)ammonium propionate)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel	8		8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	51	51	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-InstrumentenNicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie E1 Gewässergefährdend 100 t 200 t

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

unter 5 %:



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23

09.07.2021

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel

VOC

VOC (EU) 0 % VOC (CH) 9,1 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314
Eye Dam. 1 H318
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization



Version: 3 / CH Ersetzt Version: 2 / CH Überarbeitet am: Druckdatum: 23.01.23 09.07.2021

IATA: International Air Transport Association

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

IBC: Intermediate Bulk Container CAS: Chemical Abstracts Service

ISO: International Organization for Standardization

OEL: Occupational exposure limit

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

UN: United Nations

IMO: International Maritime Organization

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.